Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

HASIT
Natürlich besser bauen

Druckdatum: 30.03.2026 Vers.: 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

HASIT PP 306 Graffiti Stopp

Spezialbeschichtung Anti Graffiti Schutz

Unique Formula Identifier (UFI-Code):
MA25-81JH-K003-M6RH

Das Produkt enthält Inhaltstoffe in Nanoform

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien
C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor
SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorie
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie
ERC10b / ERC11b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung

Erzeugniskategorie
AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Beschichtungsstoff - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

HASIT Trockenmörtel GmbH
Landshuter Straße 30
85356 Freising
Deutschland

Tel. +49 (0)8161 602-0
Fax +49 (0)8161 602-70400
zentrale.verwaltung@hasit.de
hasit.de

Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit (Mo-Do 8:00 - 16:00, Fr 8:00 - 12:00)
Tel. +43 (0)5522 41646 169
klaus.ritter@fixit-gruppe.com

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

HASIT Natürlich besser bauen

Druckdatum: 30.03.2026 Vers.: 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.03.2026

HASIT PP 306 Graffiti Stopp

(Fortsetzung von Seite 1)

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin: +49 (0)30 19240
Europäische Notrufnummer: 112

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort
Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten
N,N-Dibutylaminomethyl-triethoxysilan
N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin

Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemitteln, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden. Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wiederholte Exposition kann zu einer Schädigung des Lungengewebes oder einer Beeinträchtigung der Lungenfunktion führen. Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen. Staubexposition kann zu Reizungen und Austrocknung der Augen führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:
Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft sind.

vPvB:
Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 919-857-5 Indexnummer: 649-327-00-6 REACH: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336	25 - 50%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Indexnummer: 649-422-00-2 REACH: 01-2119456377-30	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304, EUH066	2,5 - 10%
CAS: 68909-20-6 EINECS: 272-697-1 Indexnummer: 014-052-00-7 REACH: ²	Silanamin, 1,1,1-trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukt mit Silica STOT RE 2, H373, EUH066 Nanoform: Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält Zahlenbasierte Partikelgrößenverteilung: d50: 25 nm oberflächenbehandelte Nanoformen Form: Kugelähnlich Struktur: amorphe Formen Kristallinität: amorphe Nanoform	≥ 0 - < 10%

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

CAS: 35501-23-6 REACH: 01-2120096609-40	N,N-Dibutylaminomethyl-triethoxysilan Skin Sens. 1B, H317	2,5 - 5%
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Indexnummer: 649-327-00-6 REACH: 01-2119463258-33	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Nota P, <0,1% Benzol) Asp. Tox. 1, H304, EUH066	1 - 5%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457290-43	Ethanol Flam. Liq. 2, H225	0 - 2,5%
CAS: 1760-24-3 EINECS: 217-164-6 REACH: 01-2119970215-39	N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	≥ 0,1 - < 1%

Sonstige Inhaltsstoffe (>20%):		
Polymer REACH: [1]	Polysiloxan	25 - 50%

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

[2] Eine Registriernummer für diesen Stoff / Gemisch ist nicht verfügbar. Der Stoff ist von der Registrierung ausgenommen, die jährliche Tonnage erfordert keine Registrierung, oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. UV Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden (Sensibilisierung). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.
Das Einatmen von Lösemitteln kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Betäubung und Bewußtlosigkeit führen. Langzeitige hohe Dosen können Koma und Tod zur Folge haben.

Gefahren:
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Gas/Dampf breitet sich am Boden aus - Zündgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/ Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Produkt im dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:
Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 3
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiS-Code:
Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Deutschland) unter www.gisbau.de entnommen werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

BSL40 Beschichtungsstoffe, stark lösemittelbasiert, aromatenfrei, gekennzeichnet

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten	
TLV (CEFIC) (EU)	Langzeitwert: 1200 mg/m³ 8 h
64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
AGW (Deutschland)	Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y
DFG (Deutschland)	Kurzzeitwert: 280 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 140 mg/m³, 20 ml/m³
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 350* 5A** mg/m³, 50* ml/m³ vgl.Abschn.Xc; *Dampf;**Aerosol
64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Nota P, <0,1% Benzol)	
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³ vgl. Abschn. Xc
64-17-5 Ethanol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y

DNEL-Werte		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten		
Oral	Langzeitwirkung	125 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	125 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		208 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	185 mg/m³ (Verbraucher)
		871 mg/m³ (Arbeitnehmer)
64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		
Oral	Langzeitwirkung	750 mg/kg bw/d (Verbraucher)
64-17-5 Ethanol		
Oral	Langzeitwirkung	87 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	206 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		343 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	114 mg/m³ (Verbraucher)
		950 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Kurzzeitwirkung	950 mg/m³ (Verbraucher)
		1.900 mg/m³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte	
1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin	
Süßwasser	0,062 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,006 mg/l (nicht spezifiziert)
Sedimente (Süßwasser)	0,22 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Meerwasser)	0,022 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	25 mg/l (nicht spezifiziert)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

HASIT Natürlich besser bauen

Druckdatum: 30.03.2026 Vers.: 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.03.2026

HASIT PP 306 Graffiti Stopp

(Fortsetzung von Seite 7)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
Entfällt

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:	
64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³ vgl. Abschn. Xc
111-92-2 Di-n-butylamin	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 29 mg/m³, 5 ml/m³ 1(I);AGS, H, 6

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Polychloropren (Materialstärke ≥ 0,5 mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)
Nitrilkautschuk (Materialstärke ≥ 0,35 mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)
Butylkautschuk (Materialstärke ≥ 0,5 mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)
Fluorkautschuk (Materialstärke ≥ 0,4 mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)
Neopren (Materialstärke ≥ 0,5 mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)
Handschuhe aus PE

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:
Nicht flüssigkeitsdichte Handschuhe aus Stoff, Leder oder ähnlichen Materialien.
Handschuhe aus Gummi
Handschuhe aus PVC

Augen-/Gesichtsschutz:



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:



Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Risikomanagementmaßnahmen:
Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch:	Benzinartig
Geruchsschwelle:	Nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert:	Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -10 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	130 - 210 °C
Entzündbarkeit	
Flammpunkt:	> 36 - 54 °C
Zündtemperatur	> 350 °C

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

HASIT Natürlich besser bauen

Druckdatum: 30.03.2026 Vers.: 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.03.2026

HASIT PP 306 Graffiti Stopp

(Fortsetzung von Seite 9)

Oxidierende Eigenschaften:	Keine
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	0,5 Vol %
Obere:	7 Vol %
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C:	< 6 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,95 - 0,98 g/cm³
Teilchengröße:	
Partikeleigenschaften	68909-20-6 Silanamin, 1,1,1-trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukt mit Silica: Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält Zahlenbasierte Partikelgrößenverteilung: d50: 25 nm oberflächenbehandelte Nanoformen Form: Kugelähnlich Struktur: amorphe Formen Kristallinität: amorphe Nanoform
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	< 2.000 mm²/s
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	≥ 33,8 - < 40,2 %
VOC ohne Wasser (EU):	382,28 - 394,35 g/l
VOC mit Wasser (EU)	≥ 320,72 - < 394,35 g/l
VOC mit Wasser (EU)	≥ 33,76 - < 40,24 %

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt
Entzündbare Gase	Entfällt
Aerosole	Entfällt
Oxidierende Gase	Entfällt
Gase unter Druck	Entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Entzündbare Feststoffe	Entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
Pyrophore Feststoffe	Entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Nicht Temperaturen von mehr als 500 °C aussetzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Weitere Angaben:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten		
Oral	LD_{50}	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD_{50}	> 5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC_{50} (4h)	> 5.000 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)
64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		
Oral	LD_{50}	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
Dermal	LD_{50}	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC_{50} (4h)	> 5,28 mg/l (Ratte) (OECD 403)
35501-23-6 N,N-Dibutylaminomethyl-triethoxysilan		
Oral	LD_{50}	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Nota P, <0,1% Benzol)		
Oral	LD_{50}	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD_{50}	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC_{50} (4h)	> 5.000 mg/l (Ratte) (OECD 403)
64-17-5 Ethanol		
Oral	LD_{50}	3.450 mg/kg (Maus)
		7.060 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC_{50} (4h)	20.000 mg/l (Ratte)
1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin		
Oral	LD_{50}	2.413 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD_{50}	16.480 mg/kg (Kaninchen) (24h)
Inhalativ	LC_{50} (4h)	> 1,49 - < 2,44 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten		
Oral	OECD 414	(nicht spezifiziert) not reproduction toxic (test similar to OECD 413, 414, 415)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(nicht spezifiziert) slight irritant
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(nicht spezifiziert) slight irritant
Sensibilisierung	OECD 406	(nicht spezifiziert) not sensitizing
	OECD 453	(nicht spezifiziert) not carcinogenic
	OECD 474	(nicht spezifiziert) not mutagenic (test similar to OECD 471, 473, 474, 476, 478, 479)
35501-23-6 N,N-Dibutylaminomethyl-triethoxysilan		
Oral	OECD 471	(Bakterien) negative
Dermal	OECD 439	(nicht spezifiziert) not irritant
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritant
Sensibilisierung	OECD 429	(Maus) sensitizing
64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Nota P, <0,1% Benzol)		
Oral	OECD 471	(Bakterien) negative
	OECD 408 (Repeated dose oral toxicity 90d)	> 3.000 mg/kg bw/day (Ratte)
Inhalativ	OECD 413 (Subchronic inhalation toxicity 90d)	> 10,4 mg/l (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) not irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritating
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschwein) not sensitizing
	OECD 415 (Studie zur Reproduktionstoxizität)	(Ratte) NOAEL ≥3000 mg/kg/day
1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin		
Oral	OECD 422	mg/kg bw/d (Ratte) NOAEL ≥ 500 mg/kg bw/day
Inhalativ	OECD 413 (Subchronic inhalation toxicity 90d)	0,015 mg/l (Ratte) NOAEC ~0,015 mg/m³
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) negative
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) Category 1 (irreversible effects on the eye)
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschwein) Category 1B (indication of skin sensitising potential)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Am Auge:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktische Erfahrungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität:
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel,

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
Es liegen zur Zeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten	
LC_{50} (96h)	> 1.000 mg/l (Fisch)
EC_{50} (48h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia)
IC_{50} (72h)	> 1.000 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC (48h)	0,13 mg/l (Fisch - oncorhynchus mykiss)
NOEC (21d)	0,23 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
35501-23-6 N,N-Dibutylaminomethyl-triethoxysilan	
LC_{50} (48h)	> 4 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
EC_{50} (72h)	> 4 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
64-17-5 Ethanol	
LC_{50} (96h)	15.300 mg/l (Fisch - pimephales promelas)
EC_{50} (72h)	275 mg/l (Alge - chlorella vulgaris) (OECD 201)
EC_{10} (72h)	11,5 mg/l (Alge - chlorella vulgaris) (OECD 201)
1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin	
LC_{50} (96h)	213 mg/l (Fisch) (EPA 660/3-75/009)
ErC_{50} (72h)	8,8 mg/l (Alge - selenastrum capricornutum) (OECD 201)
EC_{50} (48h)	90 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)

Akute Toxizität für aquatische Invertebraten	
64-17-5 Ethanol	
EC_{50} (48h)	> 10.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:
Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft sind.

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

vPvB:
Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Literatur
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

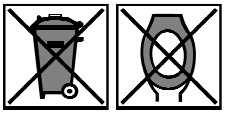
Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gefahr der Umweltverschmutzung. Befolgen Sie die geltenden Vorschriften zum Thema Abfallentsorgung. Bewahren Sie unbenutzte Produkte und verschmutzte Verpackungen verschlossen auf. Behälter zur Abfallsammlung bereitstellen. Zur Entsorgung Fachbetrieb übergeben, der zur Durchführung solcher Tätigkeiten berechtigt ist. Eine Freisetzung des Produktes in die Umwelt verhindern. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden. Leere Gebinde können in einer Müllverbrennungsanlage energetisch genutzt oder bei entsprechender Klassifizierung auf einer Deponie gesammelt werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis	
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
15 01 04	Verpackungen aus Metall
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

15 01 04 für die restentleerten Verpackungen

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

HASIT Natürlich besser bauen

Druckdatum: 30.03.2026 Vers.: 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.03.2026

HASIT PP 306 Graffiti Stopp

(Fortsetzung von Seite 15)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, Cyclic, <2% aromatics, ETHANOL)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	



Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	30
EMS-Nummer:	F-E,S-E
Stowage Category	E
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

HASIT Natürlich besser bauen

Druckdatum: 30.03.2026 Vers.: 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.03.2026

HASIT PP 306 Graffiti Stopp

(Fortsetzung von Seite 16)

IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. 3, III

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)
IIA(e) 400 - Das Produkt enthält < 400 g/l VOC (siehe Kapitel 9)
Produkttyp: FARBEN UND LACKE
• Produktunterkategorie: Lacke und Holzbeizen für Gebäudedekorationen (Innen und Außen), einschließlich deckender Holzbeizen
· Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, Grenzwert: 400 g/l

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I :
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso Kategorie:
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5.000 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII :
Beschränkungsbedingungen: 3

Zusatzinformationen zu Eintrag 78
Das Produkt enthält keine synthetische polymere Mikroplastik >0,01% entsprechend EG 2055/2023.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
(Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Verordnung (EG) 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
-	25 - 50
NK	5 - 10

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

·Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

·Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen

·Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)

·Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen:
* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise:
Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 19)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

HASIT Natürlich besser bauen

Druckdatum: 30.03.2026 Vers.: 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.03.2026

HASIT PP 306 Graffiti Stopp

(Fortsetzung von Seite 18)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze
Sensibilisierung der Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Ritter

Abkürzungen und Akronyme:
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/ Germany)
PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties
vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Sonstige Informationen:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.